



Checkliste für Bewerbende

Die nachstehende Checkliste dient dazu, einen ersten Überblick zu bekommen, ob alle im Rahmen einer Bewerbung für die städtischen Baugrundstücke im 1. Bauabschnitt des Baugebiets „Westlich der Wernhüterstraße“ erforderlichen Nachweise vorliegen.

1.	<p><u>Nachweise zur Einhaltung der Einkommensobergrenze:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Privatpersonen: Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre oder alternativ Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers - Bei Gewerbetreibenden: Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung inklusive entsprechender Steuerbescheide der letzten 3 Jahre <p><u>Anmerkung:</u> Für jede volljährige und nicht gegenüber dem/ der Antragstellenden, dem/ der jeweiligen Partner/in unterhaltsberechtigten Person des künftigen Haushalts ist ein gesonderter Einkommensnachweis zu erbringen.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.	<p><u>Nachweis über unterhaltsberechtignte Kinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für jedes unterhaltsberechtignte Kind des künftigen Haushalts der entsprechende Kindergeldbescheid 	<input type="checkbox"/>

7.	<p><u>Nachweis über die Staatangehörigkeit bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über den Aufenthaltstitel <p><u>Anmerkung:</u> Jede im Bewerbungsverfahren aufgeführte Person hat ggf. einen gesonderten Nachweis über ihre Staatsangehörigkeit zu erbringen.</p> <p>Im Rahmen der Vergabe im Erbbaurecht erfolgt die vertragliche Vereinbarung einer Selbstnutzungspflicht über 15 Jahre, weshalb zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung von Nicht-EU-Bürgern ein Nachweis über einen Aufenthaltstitel von mindestens 15 Jahren zu erbringen ist. Andernfalls kann keine Berücksichtigung im Vergabeverfahren erfolgen.</p>	<input type="checkbox"/>
8.	<p><u>Nachweise über eine Behinderung / den Pflegegrad:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Behinderung, deren Grad auf weniger als 50 festgestellt ist: Feststellungsbescheid des zuständigen Versorgungsamts oder dementsprechende amtliche Bescheinigung - Bei einer Behinderung, deren Grad auf mindestens 50 festgestellt ist: Feststellungsbescheid des zuständigen Versorgungsamts oder Kopie des Schwerbehindertenausweises - Bei Bestehen eines Pflegegrads: Mitteilung der Pflegekasse über die Höhe des bestehenden Pflegegrads <p><u>Anmerkung:</u> Die Bepunktung entsprechend dem Punktekatalog der Vergaberichtlinie enthält eine dreiteilige Abstufung. Vorstehende Ausführungen beschreiben deshalb nur die zu erbringenden Nachweise. Die weitergehende Einordnung der Angaben ist dem Punktekatalog vorbehalten.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bei obenstehender Aufzählung handelt es sich lediglich um eine Orientierungshilfe für die antragstellenden Personen im Vergabeverfahren zum Baugebiet „Westlich der Wernhüterstraße“ - Bauabschnitt 1. Die zu erbringenden Nachweise werden an entsprechender Stelle im Bewerbungsformular verbindlich abgefragt. Die hier getätigte Aufzählung der möglichen, zu erbringenden Nachweise ist nicht abschließend. Kann eine im Bewerbungsverfahren getätigte Angabe auch auf andere Weise zweifelsfrei nachgewiesen werden, so wird dieser Nachweis von der Stadt Augsburg geprüft und anerkannt.